

So fördert der Bund erneuerbare Energien

Marktanreizprogramm zur Förderung erneuerbarer Energien

Bei Investitionen zur Nutzung erneuerbarer Energien ist das **Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)** die erste Adresse. Hier können im Rahmen des Markt-anreizprogramms für erneuerbare Energien Zuschüsse beantragt werden.

Für die Bundesregierung ist das Marktanreizprogramm unter anderem ein Instrument, um die gesteckten Klimaschutzziele zu erreichen. Investitionen, die über dieses Programm gefördert wurden, leisten einen wichtigen Beitrag zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes. Trotz des derzeitigen Förderstopps besteht das Programm in seinen Grundzügen weiter.

Reduzierte Zuschüsse im Neubau

Mit Einführung des **Erneuerbare-Energien-Wärme-gesetzes (EEWärmeG)** wurde festgelegt, dass der Wärmebedarf bei Neubauten anteilig durch erneuerbare Energien gedeckt wird. Weil aber gesetzlich geforderte Standards nicht auch noch gefördert werden können, wurde für den Neubau folgende Regelung getroffen: An den Grundzügen der Basisförderung, die für Neu- und Altbau die gleiche ist, wurde nichts geändert, jedoch an der Zuschusshöhe. Wird im Gebäudebestand mit 100 % gefördert, erhält der Antragsteller für einen Neubau 25 % weniger, also nur 75 % des vollen Fördersatzes.

AKTUELL – 7. Juli 2010: Geld für Marktanreizprogramm wieder freigegeben!

Nachdem Anfang Mai 2010 der Bund das Marktanreizprogramm zur Förderung erneuerbarer Energien per Haushaltssperre auf Eis gelegt hatte, wurden am 7. Juli 2010 die Gelder vom Finanzministerium wieder freigegeben. Zusammen mit den bislang gesperrten Mitteln in Höhe von 115 Millionen Euro stehen damit in diesem Jahr für die Förderung der erneuerbaren Energien im Marktanreizprogramm insgesamt 380 Millionen Euro zur Verfügung. **Ab dem 12. Juli 2010 können beim zuständigen Bundesamt für Wirtschaft (BAFA) wieder Anträge gestellt werden.**

Nicht mehr gefördert werden Anlagen im Neubau. Grund ist die Nutzungspflicht nach dem Erneuerbaren-Energien-Wärme-gesetz.

Auch nicht mehr gefördert werden im Markt etablierte Technologien wie **Solarkollektoren zur reinen Trinkwassererwärmung** oder Technologien mit einer guten Wirtschaftlichkeit wie **luftgeführte Pelletöfen** oder **Scheitholzvergaserkessel** sowie **weniger effiziente Wärmepumpen**. Die Förderkonditionen **gelten zunächst bis Ende 2011**.

Anträge, die bis zum 3. Mai 2010 beim BAFA eingegangen sind, erhalten die volle Förderung nach den alten Konditionen. **Anträge, die zwischen 4. Mai 2010 und 11. Juli 2010** eingegangen sind, werden abgelehnt. Eine erneute Antragstellung nach den neuen Förderrichtlinien ist möglich.

Was wird gefördert?

Hier ein Überblick zum Förderstand vor dem 03.05.2010. Im Marktanreizprogramm zählen zu den **förderfähigen Maßnahmen**:

- Solarkollektoranlagen
- Anlagen zur Verbrennung fester Biomasse: Holzpellet-heizungen oder Scheitholzkessel
- besonders effiziente Wärmepumpen
- weitere innovative Technologien

Die **Höhe der Zuschüsse** richtet sich nach Leistung, Größe und Art der Anlagen. Über ein Bonussystem werden bestimmte Maßnahmen wenn sie besonders innovativ sind oder mit einer weiteren energietechnischen Neuerung kombiniert werden, mit deutlich höheren Förderbeträgen belohnt.

Förderbeispiele für Solarwärmanlagen

Solaranlagen zur Warmwasserbereitung bis zu einer maxi-malen Kollektorfläche von 40 m²

- im Gebäudebestand: Zuschuss 60 Euro pro m² Kollektorfläche (mindestens 410 Euro)
- im Neubaubereich: Zuschuss 45 Euro pro m² Kollektorfläche (mindestens 307,50 Euro)

Höhere Zuschüsse werden fällig, wenn die Anlage Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung kombiniert

- im Neubaubereich: Zuschuss 78,75 Euro je m² (bis 40 m² Kollektorfläche) bzw. 33,75 Euro je m² für alles, was über 40 m² liegt



Foto: Paradigma

So fördert der Bund erneuerbare Energien

Effizienzbonus

Erfolgt die Installation an einem besonders energieeffizienten Gebäude, wird das durch den **Effizienzbonus** belohnt. Die Basisförderung wird je nach Energielevel des Gebäudes um die Hälfte aufgestockt oder sogar verdoppelt.

Zuschüsse für Holzpelletöfen

Auch Pelletöfen werden je nach technischem Niveau in verschiedenen Abstufungen gefördert:

- Pelletkessel mit einer Leistung von 5 kW bis max. 100 kW: Zuschuss von 27 Euro/kW, mindestens jedoch 1.500 Euro
- Pelletöfen mit Wassertasche: Mindestförderung 750 Euro.
- Wird gleichzeitig eine förderfähige thermische Solaranlage installiert, gibt's 750 Euro extra als

Kombinationsbonus – unabhängig von der Art oder Größe der Anlage.



Foto: Viessmann

Förder-Dschungel

Allein diese Beispiele zeigen, wie sehr der jeweilige Einzelfall die Förderhöhe bestimmt. Aus der Komplexität und Fördervielfalt des Marktanzreizprogrammes ergibt sich zugleich eine gewisse „Anfälligkeit“ für Änderungen der Fördervoraussetzungen. Immer wieder werden die Anforderungen an die Anlagen der technischen Entwicklung angepasst. Immer wieder werden kurzfristig und je nach Haushaltslage Zuschüsse gekürzt, eingefroren oder sogar gestrichen. Deshalb ist die aktuelle Information genauso wichtig wie die Überprüfung der Fördermöglichkeit für das eigene Bauvorhaben.

Fördergeld für Solarstrom

Mehrfach profitieren können Bauherren, wenn sie Sonnenenergie in Strom umwandeln.

Die Installation einer Photovoltaikanlage wird im Gegensatz zu den anderen regenerativen Energiequellen über die **KfW-Förderbank im Programm „Erneuerbare Energien Standard“** gefördert.

Über das **Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)** wiederum ist die **Vergütung des erzeugten Stromes** geregelt. Jede Kilowattstunde Strom, die aus einer netzgekoppelten Photovoltaikanlage (installierte elektrische Leistung unter 5 MW) ins öffentliche Netz eingespeist wird, bringt dem Betreiber Geld. Die Sätze sind abhängig vom Jahr der Inbetriebnahme. Erfolgt diese noch vor dem 1. Juli 2010, liegt die Vergütung für eine typische Hausdachanlage bei 39,14 ct/kW. Bei späterer Inbetriebnahme wird die Vergütung um 16 Prozent auf 32,88 ct/kW herabgesetzt.

Noch mehr spart, wer den Strom selbst verbraucht. Denn auch der Eigenverbrauch wird – wenn auch in einem geringeren Umfang von gut 22 ct/kW – vergütet. Zusammen mit dem Betrag, der nicht bezahlt werden muss, weil kein Strom aus dem öffentlichen Netz bezogen wird, ist die Rendite dennoch höher als bei der Einspeisung.

Weiterführende Informationen

Den aktuellen Stand der Dinge hinsichtlich des „Marktanzreizprogramms für erneuerbare Energien“ gibt's beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle: www.bafa.de (BAFA-Service-Telefon: 06196 908-625)

Bei Weiterführung des Programms findet man unter

www.bafa.de/bafa/de/energie/erneuerbare_energien

auch ausführliche Informationen zu den Förder Voraussetzungen sowie den technischen Mindestanforderungen.

Informationen zur Förderung von KfW-Effizienzhäusern (PDF-Download):

Staatliche Belohnung für energiesparende Gebäude